

vasen und Figurenpodesten ausgestattet. Intarsien und Wangenschnitzereien vervollständigen die Ornamentierung.

Schließlich noch ein Blick auf die drei Deckenfresken über dem Herrenchor. Auf dem östlichen Fresko sieht man das Hostienwunder bei der Wandlung einer Primiziantenmesse in Gegenwart der hl. Birgitta (Abb. 7/E). Es folgt das Fresko mit dem Wunder des hl. Alto, dem ebenfalls bei der Wandlung der hl. Messe das Jesuskind über dem Kelch erscheint (Abb. 7/D). Das dritte Fresko zeigt die Vision des hl. Johannes auf Patmos vom himmlischen Jerusalem (Abb. 7/C). Diese Fresken zeigen Visionen verschiedener Heiliger. Bekanntlich haben solche Visionen nur eine persönliche Bedeutung und die offizielle Anerkennung durch die Kirche ist nicht leicht zu erreichen. Offensichtlich ist durch die Gleichstellung der Visionen der hl. Birgitta und des hl. Alto mit denen des hl. Johannes eine Aufwertung beabsichtigt. Auch inhaltlich ist ein Zusammenhang erkennbar. Zwei von ihnen befassen sich mit der hl. Wandlung bei der Messe, die im Sinne des Konzils von Trient als Transsubstantiation interpretiert wird. Auch hier liegt wieder eine antireformatorische Tendenz vor, da dies von den Lutheranern geleugnet wird. Durch die Vision des hl. Johannes wird die Verbindung zwischen irdischer und himmlischer Liturgie angezeigt.

Zusammenfassende Würdigung

Ein glückliches Schicksal hat die Pfarr- und Klosterkirche von Altomünster vor schweren Eingriffen bewahrt, wie sie oft bei anderen Kirchen seit der Säkularisation vorgenommen worden sind. Von kleineren Veränderun-

gen im Eingangsbereich abgesehen, ist die originale Ausstattung und damit auch die ursprüngliche ikonologische Konzeption erhalten geblieben.

Die Kirche ist der letzte, große Sakralbau, den Johann Michael Fischer errichtet hat. Zugleich ist sie der letzte große Kirchenbau der Rokokozeit in Altbayern. Der Altersstil des großen Baumeisters erreicht hier seine letzte Vollendung und Reife. Es ist ihm in meisterhafter Weise gelungen, den Anforderungen an die Kirche eines Doppelklosters der Birgitten mit denen einer Pfarrgemeinde zu verbinden. Ordensspiritualität und katholische Volksfrömmigkeit verbinden sich hier harmonisch zum Lobe des dreifaltigen Gottes.

Anmerkungen:

⁴⁰ Vgl. Anm. 26.

⁴¹ Vgl. Anm. 18.

⁴² *Lux* 328.

⁴³ Sermo LXXV de Pent. 1,2; BKVZ 214.

⁴⁴ Festschrift 1930, S. 89.

⁴⁵ Ebenda 15.

⁴⁶ G. M. Ritz: Die Katakombenheiligen der Klosterkirche Altomünster. In: Festschrift 1973, S. 211–222.

⁴⁷ Der Freisinger Weihbischof Johann Fiernbach konsekrierte am 9. Mai 1650 acht Altäre, im oberen Teil der Kirche zu Ehren der Apostelfürsten, U. L. Frau und St. Anna, im unteren Teil zu Ehren der hl. Birgitta, Wendelin, Dreifaltigkeit, Sebastian und Alto (Festschrift 1930, S. 35 f.).

⁴⁸ Festschrift 1930, S. 35.

⁴⁹ Die offizielle Bezeichnung des Birgittenordens lautet: Ordo Ss. Salvatoris (Erlöserorden).

⁵⁰ Vgl. Ambrosius Epos. Lc 2,7; PL 16, 1218; dazu II. Vatikanisches Konzil, Konstitution Lumen gentium 63.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Alfred Kaiser, Burgkmairstraße 56, 8000 München 21

Die Sitze im Dorf Schwabing

Von Georg Mooseder

Theodor Dombart, der exzellente Schwabing-Kenner, schreibt in seinem Buch »Schwabing. Münchens älteste und schönste Tochter« einleitend zu dem Thema »Alt-Schwabinger Schloßherrlichkeit«: »Nur sogenannte »Kulturanten«, also eigentlich »Stadtleute«, die sich am Land draußen durch »Kultivierung« bisher »öder Gründe« ein Erholungsgut oder »Lusthaus« leisten wollten, hatten in Schwabing eh und je leichter Eingang gefunden, weil man solche Leute für die Gemeinde zunächst nicht als eine Gefahr erachtete, vielmehr von ihrer menschlichen Selbstgefälligkeit und ihrem Geltungsbedürfnis noch Nutzen zu haben hoffte und sie gelegentlich über den Löffel balbierte, solche auch meist nicht allzulange in Schwabing aushielten!«

Eines der ersten »Lusthäuser« war jenes des kurfürstlichen Rats Johann Wilhelm Siber (1689), dann das zweigädicke Haus des kurfürstlichen Rats Andreas von Quival auf Puechwies (1695) und die Sölde des Münchner Handelsherrn Franz Gugler von Essenbach, das sogenannte »Schwabinger Schloß«, das er an das Kloster Wessobrunn veräußerte. Dazu bemerkte um 1700 der Dachauer Landrichter: »In Schwabing kein gefreites Gut«, also keine von der Landsteuer befreite Anwesen.²

Sitz Suresnes

Das änderte sich einige Jahre später, als der kurfürstliche Geheime Kabinetts-Sekretär Max Emanuels, Franz Xaver Ignatz von Wilhelm auf Jarzt (1709 in den Adelsstand erhoben) 1715 vom Kloster Wessobrunn das »Schwabinger Schloß« erwarb und dazu noch einige Anwesen und Liegenschaften. Zu diesem Erwerbsvorgang schreibt Michael Schattenhofer: »In ein paar Jahren hatte es Herr von Wilhelm zu einem ansehnlichen, zusammenhängenden Dominium in Schwabing gebracht, das von der heutigen Werneckstraße bis zur Gunezrainer- und Mandlstraße, von der Feilitzschstraße bis nahe an die heutige Seestraße, die frühere Spitalstraße reichte. Wenig später ergänzte er diesen Besitz durch den Ankauf der Dorfschmiede und von 23 Tagwerk öden Grunds in der Schwabinger Flur.«³

Sicher erinnerte sich seinerzeit Herr von Wilhelm an das französische Suresnes-Schloß, das 1713 dem Kabinetts-Sekretär Ludwigs XIV. gehörte, bei dem er mit seinem kurfürstlichen Herrn Max Emanuel »schlemmerhaft genießerische, unvergeßliche Monde verlebt hatte, gerade gleich in traumhaften Maientagen damals!« (und

das in der Reichsacht), als er ein Schwabinger Suresnes errichten ließ.⁴ Das neue »Suresnes«, nach Dombart⁵ vermutlich von dem Münchner Hofbaumeister Johann Baptist Gunezrainer (d. Ä.) nach französischem Vorbild erbaut, muß im Herbst 1717 fast fertig gewesen sein, da am 3. September des gleichen Jahres ein kurfürstliches Dekret an die Hofkammer erging, Haus und Garten Ignatz von Wilhelms samt allem zukünftigen Zuerwerb zu einem adeligen Sitz mit adeliger Gerichtsbarkeit unter dem Namen »Souresnes« zu erheben, wonach er sich auch »schreiben« könnte. Die mit einer Urkunde bekräftigte Erhebung erfolgte am 5. Mai 1718 und damit verbunden war der Eintrag des nun als Ritterlehen bezeichneten Schloßbesitzes und den dazugehörigen Pertinenzen, dem Schäftlmaierhof, der Kötterlsölde und der Schmiede in die landständische Adelsmatrikel.⁶

Zu seiner Eigenversorgung betrieb der Sitzherr seinen »Hofpau« in eigener Regie und hielt sich dafür Ehalten; die Schmiede wurde verstitet.⁷

Die 1717 angelegte Nymphenburger Auffahrtsallee entlang des Nymphenburger Kanals wurde auf das Schwabinger Schloß Suresnes ausgerichtet, so daß man sich »vom Mitteltrakt des Nymphenburger Schlosses aus mit ihm [von Wilhelm] in seinem Schwabinger Landsitz leicht verständigen konnte.«⁸ Auf Cassinis angelegten »Triangulierungs-Aufnahme-Plan« vom August 1761 wurde diese Tatsache durch eine einpunktete Fluchtlinie festgehalten.⁹

Das kleine Schloß, ein symmetrisch streng gehaltener zweigeschossiger Bau mit flachem Walmdach, mit einem dreigeschoßigen Mitteltrakt mit Giebel war von einer kühlen, schlichten Vornehmheit, ein Schloß, das die feudale höfische Welt bis an den Dorfkern Schwabings brachte »und in seinem Namen bayerisch-französische Vergangenheit vergegenwärtigte«, so Michael Schattenhofer.¹⁰

Kurfürst Clemens August von Köln

Ein Zwischenspiel in der Nutzung wurde 1727 eingeleitet, als Wilhelm dem Kurfürsten Clemens August von Köln, einem Sohn Kurfürst Max Emanuels, für die Zeit seines Lebens, gegen ein Nutzungsrecht am Schloß Ammerland mit der Jagd und der Fischerei im Starnberger See, die Nutzung von Suresnes als Absteigequartier einräumte. An den Eigentumsrechten in Ammerland und Schwabing änderte sich dabei nichts.¹¹

Als der lebenslustige Herr von Wilhelm 1741 das »Zeitliche« mit dem »Ewigen« tauschte, kam es zutage, daß er, wie auch sein geschätzter Herr, der Kurfürst Max Emanuel, über seine Verhältnisse gelebt hatte. Viele Gläubiger meldeten sich, die Schuldensumme von immerhin 60759 Gulden konnte sich sehen lassen. Kurfürst Karl Albrecht unterstützte die vermögenslose Witwe mit einem »Gnadengeld« von jährlich 1000 Gulden. Sie war eine streitbare Dame und verhinderte jahrelang die Vergantung von Suresnes. Die seit 1747 fällige Fourageabgabe vom Hofbau mußte 1751 auf kurfürstlichen Befehl von Dachau aus in einer militärischen Exekution durch Dragoner eingetrieben werden. Erst 1756 konnte Helena von Wilhelm einen »Liebhaber« für das Schwabinger Objekt finden, das nur 10000 Gulden kostete.¹²

Maria Clara Freifrau von Manteuffel

Der Titel der neuen Besitzerin liest sich so: Maria-Clara Freifrau von Manteuffel, geb. Freiin von Zillerberg, kurfürstliche Kammerfrau und Gemahlin Johann Leopolds Freiherrn von Manteuffel auf Brandstetten, Geheimer Rat, Hofkastner und Grand Maitre de Garde Robe, kurfürstlicher Großgarderobenmeister zu München und Pfleger von Geisenhausen.¹²

Michael Schattenhofer resümiert: »Achtundzwanzigmal wechselte Suresnes von 1756 bis heute, in einem Zeit-



Einfahrt zum 1714/15 erbauten Suresnes-Schlößchen in Schwabing an der Werneckstraße. Aufnahme von 1914. Aus: Stadt und Vorstadt. Der Norden und Nordwesten. München 1990, S. 127.

raum von zweieinviertel Jahrhunderten, seinen Besitzer. Nur acht Jahre trafen im Durchschnitt auf jeden.¹³ Bis 1814 waren ausschließlich Adelige Besitzer von Suresnes, die Grafen Preysing, Vieregg, Löscher, die Freiherrn Manteuffel, Kesling, Geispitzheim und noch einige Edelleute. Im Brandversicherungskataster von 1811 wird der Sitz Souresnes mit der Hausnr. 47 bezeichnet, bestehend aus a) dem gemauerten Schloß, b) einer hölzernen Wagenremise, c) dem Ökonomiegebäude und d) der Stallung im Garten. Auf Frau von Kesling folgte Freiherr von Geispitzheim. Die Versicherungssumme wurde auf 12900 Gulden festgesetzt.¹⁴ 1813 kam Suresnes auf die Gant.¹⁵

Bei den schweren Luftangriffen auf München im Juli 1944 wurde Schloß Suresnes von Brandbomben getroffen und nach der Wiederinstandsetzung durch den Korbiniansverein der Erzdiözese München und Freising (seit 1937 Eigentümerin) als Albertusstift genutzt. 1969 kam es zu einem Nutzungsvertrag zwischen dem Korbiniansverein und der Katholischen Akademie in Bayern. Am 31. März 1977 wurde das Altersheim »Albertusstift« aufgelöst und das Schloß in die Arbeit der Katholischen Akademie in Bayern einbezogen.¹⁶

Sitz Mitterschwabing

Der zweite Sitz Schwabings wurde aus dem ehemaligen Besitz der Schwaigverwalterswitwe Marianne Schlößl gebildet, die 1724 ein »Gartenhäusl« erbauen ließ, und dem kleinen Lusthaus des kurfürstlichen Rates Franz von Turbert. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erwarb diesen kleinen Besitz der kurfürstliche Hofrat Graf Max von Preysing, der nach Dombart schon die »Jurisdiction« auf das vereinte Anwesen (vermutlich als Einschichtiges Gut) erwirkte.¹⁷ Dann wurde Graf Theodor von Waldkirch Eigentümer, der 1773 die Erhebung zu einem Rittersitz beantragte. Am 22. Januar 1774 wurde die Privilegierung des Gütel im Dorf Schwabing mit 40 Tagwerk Wiesen beurkundet und das Ganze juristisch als Ritterlehen mit realer Niedergerichtsbarkeit unter dem Namen »Mitterschwabing« aus der Taufe gehoben.¹⁸ Der Geheime Rat, kurfürstlicher Kämmerer und Obersthofjägermeister Johann Theodor von Waldkirch betätigte sich nebenbei als Mastviehzüchter. 1802 befand sich dieser neuerrichtete Sitz noch in den Händen der Freiherrn von Waldkirch, die 1790 in den Grafenstand erhoben wurden.¹⁹

1812 ging der Besitz an Oberbergat Franz Xaver von Baader über, der ihn bis 1832 bewohnte. Von diesem Besitzer rührt der später bekannt gewordene Name für dieses Anwesen her: das »Baaderschlößl«. Dieses ging 1877 an den Brauereibesitzer Ludwig Petuel über, der es zunächst in eine Restauration der Schwabinger Brauerei umbaute und schließlich 1884 abbrechen ließ.²⁰

Sitz Biederstein zu Schwabing

Pankraz Fried führt diesen Sitz in der Rubrik »Nach 1760 errichtete Sitze« auf.²¹ Er fand heraus, daß am nordöstlichen Ende von Schwabing um die Mitte des 18. Jahrhunderts dem kurfürstlichen Triftverwalter Seemüller ein kleines Schloßchen mit Grundbesitz aus der 1724 verteilten »Schwabinger Haid« gehörte. Theodor Dombart wiederum sieht den Beginn des Sitzes Biederstein im ehe-

maligen »Baarthgarten«, der 1724 dem herzoglichen Kammerdiener Martin Baarth gehörte.²² Am 15. August 1764 berichtete das Landgericht Dachau, daß 8 Tagwerk kultivierter Grundstücke des Hofgerichtsadvokaten von Schmadel mit Zäunen umgeben und in gleicher Weise, wie schon bei den eingezäunten 20 Tagwerk kultivierter Wiesen des Freiherrn von Waldkirch, von den Schwabingern der Schutzzaun zerstört wurde, weil ihnen die bisher genutzten Weideflächen weggenommen wurden.²³

Von den Erben des Triftverwalters Seemüller konnte 1781 Oberlandesgerichtsrat Freiherr von Aretin deren Besitz erwerben, den dazugehörigen Garten frisch anlegen und ein Ökonomiegebäude aufführen, ein bescheidener Anfang zu Biederstein. Aretin, finanziell durch eine Erbschaft aufgewertet, verzichtete auf das Seemüllergütl und Freiherr von Stengel als neuer Besitzer bewarb sich bei der kurfürstlichen Hofkammer, daß es ihm als »gefreiter Sitz unter dem Namen Biederstein« zu Lehen verliehen wurde. Am 17. Dezember 1785 erfolgte die Privilegierung. Die Verbindung mit Freiherrn von Aretin wurde durch eine Heimzahlung von 6000 Gulden an den obersten Lehenhof abgelöst.²⁴ Der Lehenbrief vom 17. Dezember 1785 lautet:²⁵

»Carl Theodor, von Gottes Gnaden Pfalzgraf am Rhein, Herzog von Ober- und Niederbayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß, Kurfürst, in Jülich, Kleve und Berg Herzog u. u.

Lieber Getreuer! Wir haben auf Euer allerunterthänigstes Suppliciren und hiebey darüber erholtes Gutachten des obersten Lehenhofes gemäß eines ausgefertigten Recripts vom 5. laufenden Monats das von Unserem Oberlandes-Regierungsrath Freiherrn von Aretin gegen demselben geleistete anderweitige Genugthuung Uns abgetretene Gütel zu Schwabing, Unseres Gerichtes Dachau, als einen gefreiten adelichen Sitz mit der Niedergerichtsbarkeit auf allen dazu gehörigen Gebäuden und Gründen, wie es der hierüber aufgehobene Plan, wovon eine copie ad acta cameralia zu übergeben ist, ausgerüstet unter dem Titel »Sitz Biederstein« zu Manns- und Weibsritterlehen gnädigst verliehen, lassen Euch demnach Solches mit der gnädigsten Weisung andurch nachdrücklich unverhalten, daß auch davon der von Uns eigenhändig unterschriebene Concessionsbrief, gestalten Ihr den Lehen-Investiturbrief von Unserem obersten Lehenhof zu empfangen habt, demnächst zukommen wird. Indessen habt Ihr Euch der gewöhnlichen ordentlichen commissionalen Extradirung dessen mit Unserem Hofkammerrat Kammer, dem Wir hierwegen das gnädigste Commissorium übertragen haben, des Tages wegen zu benehmen, gleichwie dem Landgericht Dachau sub hodierno das Erforderliche befolchen worden ist.

München, den 17. December 1785.«

Freiherr Stephan von Stengel ging als Förderer von Kultur-Anlagen auf den öden Gründen Bayerns in die Geschichte ein. Er errichtete des Torfes wegen in Schleißheim eine Brauerei, betrieb die Meliorationsarbeiten in Feldmoching und anderen Orten, forderte die Einführung der Stallfütterung bei den Bauern und stand als Direktor an der Spitze der Einrichtung zur Entwässerung und Kultivierung des Donaumooses, wurde Vizepräsident in Mannheim und Vizepräsident zu Bamberg, wo er 72 Jahre alt im Jahre 1822 starb.²⁶



*Das alte Schloß Biederstein
aus dem Jahre 1803.
Im Zweiten Weltkrieg zerstört.
Aufnahme von 1907.
Aus: Stadt und Vorstadt.
Der Norden und Nordwesten.
München 1990, S. 134*

Am 2. November 1791 bat Freiherr von Stengel ihm für eine Hypothekenaufnahme auf das Manns- und Weibsritterlehen Biederstein in Höhe von 8000 Gulden die Genehmigung zu erteilen, was von der Hofkammer genehmigt wurde. Stengels Wirtschaft wurde überall gutgeheißen und Burgholzer bemerkte im Jahre 1785 in seiner Stadtgeschichte von München, daß »in der Umgegend Münchens neben kleinen unansehnlichen Hütten, zwischen Gestrüpp und Dornsträuchen, sich einzelne größere Häuser und schöne Gärten bemerkbar machen, darunter besonders das Biedersteinsche Anwesen des Freiherrn Stephan von Stengel.²⁷«

Am 15. Februar 1795 brannten Haus und Stadel abermals

nieder, Stengel wurde eine Entschädigung zuerkannt und baute wieder auf. 1799 bat er um die Erlaubnis Biederstein verkaufen zu dürfen. Das Gesuch erreichte Kurfürst Karl Theodor nicht mehr, da dieser am 16. Februar plötzlich an Schlagfluß verstarb.²⁸ Die ganze Angelegenheit blieb zunächst liegen, bis sich Kurfürst Max IV. Joseph entschied den Komplex Biederstein gegen eine Bezahlung von 18000 Gulden Reichswährung selbst zu übernehmen, wie dies aus dem Kaufbrief vom 7. Mai 1802 zu entnehmen ist.²⁹ Nun tauchte für Freiherr von Montgelas die Frage auf, ob Biederstein aus dem Lehensverbande zu streichen sei oder nicht, noch dazu, da der Kurfürst im Sinne hatte, den Sitz Biederstein »seiner



*Gartenseite des 1830 von
Leo v. Klenze entworfenen
neuen Schlosses Biederstein.
1934 abgebrochen.
Aufnahme von 1907.
Aus: Stadt und Vorstadt.
Der Norden und Nordwesten.
München 1990, S. 135*

durchlauchtigen Frau Gemahlin als Geschenk anzubieten.³⁰ Graf Montgelas entschied in seinem Gutachten: »Folglich konnte Biederstein mit rechtlicher Giltigkeit zu Lehen gegeben werden . . . und ohne Bedenken an Höchsthre Frau Gemahlin schankungsweise überlassen können.³¹«

1803 wurde Ober-Baumeister Thurn beauftragt, ein Schloß zu bauen und am 30. Januar 1804 wurde die Schenkungsurkunde an Kurfürstin Karoline von Bayern ausgehändigt.³² Damals gehörte Schwabing schon zum neu gebildeten Landgericht München und nicht mehr nach Dachau.

Der Sitz Biederstein wurde unter der Hausnr. 75 im Brandversicherungskataster vermerkt und beschrieben: »Das Schloß, Pferdestall /:links:/, Kuhstallung /:rechts:/, Ihre Majestät Frau Königin, 20000 fl (Versicherungssumme).³³«

Sitz Kleinbiederstein

In der Mitte des 18. Jahrhunderts besaß Joseph Anton von Schmädell einen kleinen Besitz in Schwabing, der später in das Eigentum des oben erwähnten Freiherrn von Stengel überging. Das von Schmädelsche Gütl »mit ergiebiger Bienenzucht« wurde als »Marschallhof« bekannt und war nach Dombart der bescheidenste und kürzestlebige Schwabinger Rittersitz.³⁴

1795 erkaufte der freisingische Kapitelkastner von Schadenfroh die Brandstätte mit dabeiliegenden Obstgarten und Hausanger. 1796 verlieh Kurfürst Karl Theodor dem Herrn von Schadenfroh diesen Grundbesitz als ein Manns- und Weiberlehen »mit anklebender lehenbarer Jurisdiktion der niederen Gerichtsbarkeit.³⁵« Schadenfroh baute sich ein kleines Schloßchen, genannt »Kleinbiederstein«, und veräußerte den Besitz aber bald darauf an den Inhaber des Sitzes Neufeld, auf den wir gleich zu sprechen kommen, den obersten Hofmarschall Ludwig Moritz von Gohren, der die Ökonomie zu seinem Sitz Neufeld zog. 1805 wurde die lehenbare Gerichtsbarkeit von Amts wegen eingezogen und dem Landgericht München übertragen. Das Schloßchen Kleinbiederstein überlebte die Kriegsfolgen des letzten Weltkrieges und steht heute noch im Garten des ehemaligen Sitzes Neufeld, dem sog. Marschallhof.³⁶

Der Sitz Neufeld, später Gohrenschloß genannt

Drei Jahre vor der Erhebung des letzten Schwabinger Rittersitzes erfolgte die Privilegierung des Sitzes Neufeld, nachdem das Gut bereits 1789 durch Kurfürst Karl Theodor für Graf Joseph von Lodron mit einer Sitzgerechtigkeit ausgestattet worden war. Fürst Karl August von Brezenheim, ein natürlicher Sohn Karl Theodors, erwarb den Besitz und mit der 1793 erfolgten Privilegierung entstand der Rittersitz Neufeld(en).³⁷ Die Entwicklung des Gutes bis zum adeligen Sitz von 1789 beschreibt Theodor Dombart so: »Entstanden aus den alten kleinbäuerlichen Bschor-Solden und Hackl-Solden samt des Kaiserlichen Garderobemeisters Joseph von Dengelbach Lustgarten von 1723, der (1748) über das Salesianerinnenkloster von Mariae Heimsuchung anno 1763 an den Grafen Joseph von Lodron gekommen war, zählte diese Dreieinigkei steuerlich als ein 3/16 Gut. Und hatte Graf

Lodron nach 36jährigem Leben und Werken hier, noch selber im Jahr 1789 die Erhebung seines Gesamtgutes zu einem adeligen Sitz erreicht, so war in der Folgezeit, die dieses exponiert thronende Schloß, mit seinem vornehm hohen Walmdach, an das Malteser-Großpriorat gebracht hatte, für den Malteser-Großprior Fürsten Carl August von Brezenheim, den natürlichen Lieblingssohn des Kurfürsten Carl Theodor, hier der Rittersitz Neufelden errichtet worden, dessen Benennung selbstredend an das hier, im Norden, der Schwabinger Hayd abgewonnene »Neufeld«-Gebiet anknüpfte, längst aber – nach Einziehung der Sitzgerechtigkeit anno 1802 – verdrängt wurde durch den Namen Gohren-Schloß im Anschluß an die freiherrlich von Gohrensche Familie, die es seit 1802 inne hatte, zur Erinnerung an eine wichtige Kultur-Tat des Marschalls Ludwig v. Gohren, der 1799 im 2. Koalitionskrieg die Mannheimer Gemälde-Sammlung mit seinem Privatgepäck kistenweise verstaut nach München rettete und dafür vom Kurfürsten mit diesem Schloß geschenkwiese belohnt worden war.³⁸«

1811 hatte Seine Excellenz der königliche Hofmarschall Freiherr von Gohren sein Anwesen Schwabing Nr. 69, das Schloß mit Pferdestall, Wagenremise, Ökonomiegebäude, Waschhaus, Getreidekasten, Brennholz-Rindenanlagen, Schweinestall und Sommersalett um 12020 Gulden versichert.³⁹

Und hier endet »Altschwabings Schloßherrlichkeit«, wenn von einer solchen, unter den hier kurz geschilderten Umständen, überhaupt gesprochen werden kann. Aber die Herrschaften dieser vergangenen Zeit haben sicher die Annehmlichkeiten des Landlebens in der Nähe der fürstlichen Residenzstadt München genossen.

Weiterführende Literatur:

E. Graf von Fugger: Schloß Biederstein. In: Oberbayerisches Archiv 49 (1896).

Pankraz Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958 (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 11/12).

Theodor Dombart: Schwabing. Münchens älteste und schönste Tochter. München 1967.

Theodor Dombart: Der Englische Garten zu München. Geschichte und Landschaft der Stadt und Region München. München 1972 (Arbeitsstelle für Volks- und Heimatforschung. Schriftleitung Georg Haunschild und Hans Roth).

Theodor Dombart: Biederstein. OA 87 (1965) 7–48.

Michael Schattenhofer: Der Englische Garten 1789–1989. In: Bavaria Antiqua. Hrsg. v. d. Bayerischen Vereinsbank München. München 1989.

Michael Schattenhofer: Schloß Suresnes in Schwabing. München 1982 (Große Kunstführer d. Verl. Schnell & Steiner 93).

Anmerkungen:

- ¹ Dombart: Schwabing 98. – ² Ebenda. – ³ Schattenhofer: Suresnes 20. – ⁴ Dombart: Schwabing 101. – ⁵ Ebenda 99. – ⁶ Schattenhofer: Suresnes 20. – ⁷ Ebenda 21. – ⁸ Dombart: Schwabing 103. – ⁹ Ebenda 105. – ¹⁰ Schattenhofer: Suresnes 21. – ¹¹ Ebenda 30 ff. – ¹² Ebenda 30 – ¹³ Ebenda 32 – ¹⁴ StAMü RA 80187 Grund-Buch über die Brandversicherungsanstalt 1811, des Königl. Landgerichts München (für Schwabing). – ¹⁵ Schattenhofer: Suresnes 32. – ¹⁶ Ebenda 57 ff. – ¹⁷ Dombart: Schwabing 108. – ¹⁸ Ebenda. – ¹⁹ Fried 137. – ²⁰ Dombart: Schwabing 112. – ²¹ Fried 136. – ²² Dombart: Schwabing. – ²³ Fugger 326 f. – ²⁴ Ebenda 327. – ²⁵ Ebenda 343. – ²⁶ Ebenda 328. – ²⁷ Ebenda 330. – ²⁸ Ebenda 331 ff. – ²⁹ Ebenda 344. – ³⁰ Ebenda 337. – ³¹ Ebenda 338. – ³² Ebenda 339 f. – ³³ StAMü AR 80187, wie Anm. 14. – ³⁴ Dombart: Schwabing 113. – ³⁵ Fried 136 f. – ³⁶ Ebenda 137. – ³⁷ Ebenda. – ³⁸ Dombart: Schwabing 115. – ³⁹ StAMü RA 80187.

Anschrift des Verfassers:

Georg Mooseder, Bad-Berneck-Straße 3, 8000 München 90